

# Konjunkturpaket II für Kommunen

## Verteilung auf die Bundesländer

### 1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur\*

Bundesland	Summe in EUR
Baden-Württemberg	804.368.500
Bayern	927.309.500
Berlin	308.191.000
Brandenburg	222.852.500
Bremen	57.492.500
Hamburg	149.240.000
Hessen	467.168.000
Mecklenburg-Vorpommern	154.043.500
Niedersachsen	598.377.000
Nordrhein-Westfalen	1.386.736.000
Rheinland-Pfalz	304.739.500
Saarland	83.596.500
Sachsen	387.887.500
Sachsen-Anhalt	231.549.500
Schleswig-Holstein	209.677.000
Thüringen	206.771.500
Summe	6.500.000.000

### 2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur\*\*

Bundesland	Summe in EUR	Summe in EUR
Baden-Württemberg	433.121.500	1.237.490.000
Bayern	499.320.500	1.426.630.000
Berlin	165.949.000	474.140.000
Brandenburg	119.997.500	342.850.000
Bremen	30.957.500	88.450.000
Hamburg	80.360.000	229.600.000
Hessen	251.552.000	718.720.000
Mecklenburg-Vorpommern	82.946.500	236.990.000
Niedersachsen	332.203.000	930.580.000
Nordrhein-Westfalen	746.704.000	2.133.440.000
Rheinland-Pfalz	164.090.500	468.830.000
Saarland	45.013.500	128.610.000
Sachsen	208.862.500	596.750.000
Sachsen-Anhalt	124.680.500	356.230.000
Schleswig-Holstein	112.903.000	322.580.000
Thüringen	111.338.500	318.110.000
Summe	3.510.000.000	10.010.000.000

### Summe 1. und 2.

\* energetische Sanierung von Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen

\*\* Jugend- und Altentreffs, Sportstätten, Stadtteilbibliotheken, Museen, Theater, Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Straßen – energetische Sanierung und Lärmschutz

70% der in 1. und 2. genannten Mittel sollen für kommunale Investitionen, 30 % für Investitionen der Länder eingesetzt werden

Doppelförderung (d. h. zusätzlich Förderung aus einem anderen Programm) ist ausgeschlossen

Die Abwicklung erfolgt zwischen Kommune und Land; das Land hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Bund

Anteil: 65 % für Programm 1 (= Investitionen in die Bildungsinfrastruktur); 35 % für Programm 2 (= sonstige Infrastruktur)

Die Investitionen dürfen nicht bereits in einem bestehenden Haushaltsplan enthalten sein

Die Investitionen müssen zusätzlich sein, d. h. sie müssen die in den Jahren 2006 bis 2008 verausgabten Beträge übersteigen.

Zur beschleunigten Umsetzung der Investitionen ist eine auf 2 Jahre befristet erleichterte Vergabe vorgesehen, d. h. Erhöhung der Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen auf 1 Mio. und für Freihändige Vergabe auf 100.000 EUR.

Dauer: 2009–2011; Nach dem 31. Dezember 2011 dürfen keine Bundesmittel mehr zur Auszahlung angeordnet werden.